



Bad Zurzach, 29. Mai 2020

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rietheim, Rekingen, Rümikon und Wislikofen für Sport-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussensportanlagen, Schiessanlagen und Fussballplätze

Inhalt

Ausgangslage.....	2
Ziele	2
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln	2
Verantwortung	4
Kontrolle und Durchsetzung.....	4
Kommunikation.....	4
Inkraftsetzung.....	4

Ausgangslage

Am 16. März hat der Bundesrat angeordnet, sämtliche Sportanlagen zu schliessen, um die Verbreitung des Coronavirus zu mindern. Am 27. Mai hat der Bundesrat aufgrund des positiven Pandemieverlaufs in der Schweiz entschieden, dass weitere Lockerungen für Sportaktivitäten, einschliesslich der Nutzung der hierfür notwendigen Sportanlagen und –betriebe, ab dem 6. Juni umgesetzt werden dürfen.

Für diese Aktivitäten muss sowohl von den Betreibern von Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden, als auch von den Organisatoren solcher Aktivitäten ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept der Organisatoren lehnt sich an das Schutzkonzept ihres (Sport-)Verbandes oder an das Rahmenschutzkonzept von Swiss Olympic an.

Die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Riethem, Rekingen, Rümikon und Wislikofen sind Betreiber von Sport-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussenanlagen, Schiessanlagen und Fussballplätze und legen hiermit das Schutzkonzept für diesen Anlagentyp vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

Ziele

Oberstes Ziel der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Riethem, Rekingen, Rümikon und Wislikofen ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos streben die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Riethem, Rekingen, Rümikon und Wislikofen eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 27. Mai 2020 an.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. (<https://bit.ly/36MN2he>)
- Maximale Gruppengrösse von 300 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Diese Regel wird auf die entsprechende Anlagengrösse heruntergebrochen (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand).
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Personenzahl-Beschränkung

- In Sport-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussenanlagen, Schiessanlagen und Fussballplätze der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Riethem, Rekingen, Rümikon und Wislikofen gilt eine anzunehmende Gruppengrösse von 10m² Trainingsfläche pro Person damit, wenn immer möglich, die 2m Abstand eingehalten werden können.

Zugang und Verhalten auf der Anlage

- Um eine Durchmischung von Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Anlage möglichst kurz vor Beginn der Aktivität zu betreten.
- Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Hier ist darauf zu achten, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt. Ebenfalls sind strikt die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.
- Die WC-Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Es müssen zwingend die Hygieneregeln des BAG eingehalten werden.

Reinigung und Hygiene

- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen werden.
- Die Reinigung sämtlicher Türgriffe und Handläufe erfolgt im normalen Reinigung Zyklus durch das Personal.
- Am Ende des Trainings wird die Indooranlage durch die Nutzenden gelüftet, sofern sich die Fenster öffnen lassen.

Trainingsmaterial

- Jede/r Trainingsleitende und -teilnehmende soll, wenn möglich, das persönliche Trainingsmaterial nutzen.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich, durch die Trainingsgruppe zu reinigen.

Kommunikation/ Ergänzende Massnahmen

- Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten.
- Die Vereine werden vorgängig angeschrieben und über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.

Vorgaben für Vereinstrainings

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Die maximale Gruppengrösse wie oben beschrieben, inkl. Trainer/in resp. Kursleiter/in, muss eingehalten werden.
- Der Verein resp. Kursanbieter/in verfügt über ein Schutzkonzept.
- Das Schutzkonzept des Vereins/Organisation muss vor dem ersten Training/Lektion per Mail an sport@badzurzach.ch eingereicht werden.
- Die Trainingsleitenden tragen das Schutzkonzept des Vereins oder des Kursanbieters/in bei sich.
- Erfassen der Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefonnummer) aller Beteiligten Personen. Diese Daten müssen pro Aktivität erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden. Danach sind die Daten sofort zu vernichten.

Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen bzw. den Trainingsgruppen. Die Namen der verantwortlichen Personen (Verein, Vorname, Name, Telefonnummer, Mailadresse, Trainingstag(e), Trainingszeiten) der einzelnen Trainingsgruppen sind vor den ersten Trainings an sport@badzurzach.ch zu melden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle ...

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

...detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollrundgänge werden durchgeführt.

Kommunikation

Die Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Riethem, Rekingen, Rümikon und Wislikofen informieren die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseiten der Gemeinden und in der Botschaft informiert.

Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Riethem, Rekingen, Rümikon und Wislikofen für Sport-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussensportanlagen, Schiessanlagen und Fussballplätze wurde am 29. Mai 2020 von der Reg. Bewegungs- und Sportförderung Zurzach Plus verabschiedet und in Kraft gesetzt.